

1002/J XXIII. GP

Eingelangt am 19.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Donnerbauer
Kolleginnen und Kollegen
an die Frau Bundesminister für Justiz

betreffend „Neustart“

Laut einer APA-Meldung hat die Justizministerin dem Verein „Neustart“ die Mittel für die Opferhilfe entzogen. Dies bedeutet, dass sich Neustart im Wesentlichen nur noch mit Fragen des außergerichtlichen Tatausgleichs und der Täterhilfe, also der Betreuung bedingt verurteilter oder entlassener Personen befassen kann. Als Begründung wird angeführt, dass Täter- und Opferhilfe nicht von ein und derselben Organisation angeboten werden solle.

Neustart hat gerade in letzter Zeit seine Aktivitäten im Bereich der Opferhilfe verstärkt und widerspricht der Auffassung, dass Opfer- und Täterhilfe nicht von einer Organisation angeboten werden solle mit dem Argument, dass die Beurteilung und die Kenntnis von Straftätern auch für die Opferhilfe von Bedeutung sei:

Die unterfertigten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Mit welcher Begründung wurde Neustart die Unterstützung für Opferhilfe entzogen?
2. Warum teilen Sie die von Neustart ins Treffen geführte Argumentation, die Kenntnis der Täterpsyche sei auch für die Opferhilfe von Bedeutung, nicht?
3. Wie hoch waren die Neustart im Jahr 2006 zugewendeten Fördermittel aus dem Budgetkapitel Justiz?
4. Um welchen Betrag werden die Förderungen im Jahr 2007 verringert werden?

5. Welchen Organisationen sollen diese Förderungen nunmehr zufließen?
6. Haben Sie Neustart vor Ihrer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung gegeben?
 - Wenn ja, warum haben Sie den Argumenten von Neustart nicht Rechnung getragen?
 - Wenn nein, warum nicht?